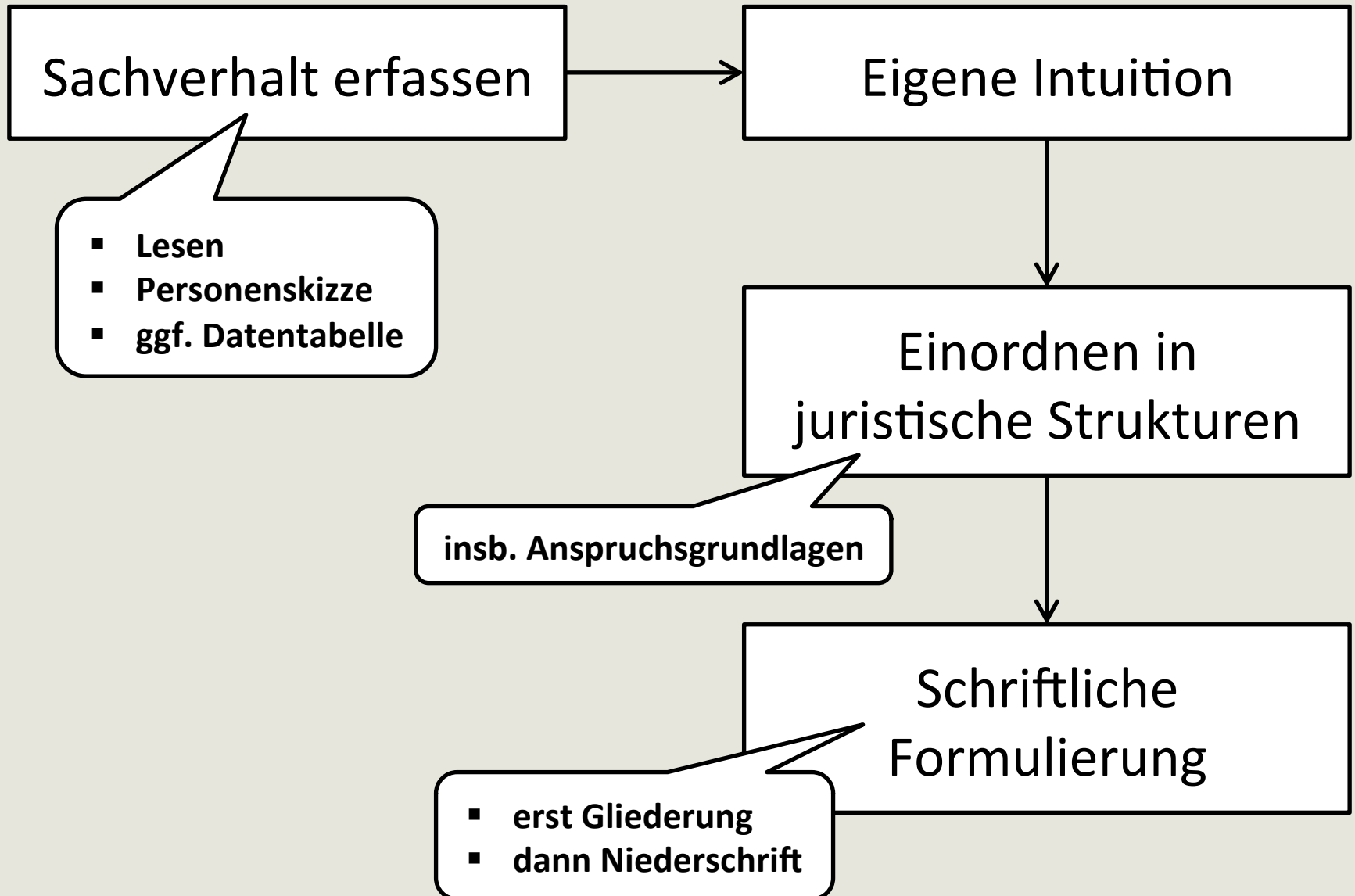


Vorgehen in der Klausur



1. Beispiel zu § 122

K kauft von V ein gebrauchtes Fahrrad zum Preis von 100 €.
K will das Fahrrad an D für 120 € weiterverkaufen.
Weil K fest damit rechnet, das Fahrrad von V zu bekommen,
kümmert er sich schon um den Versand an D, wofür K 50 Euro zahlen muss.
Nun ficht V den Kaufvertrag mit K wegen eines Irrtums an.
→ Schadensersatzanspruch des K gegen V aus § 122 I ?

- **positives Interesse** des K am Vertrag mit V:
120 € - 100 € = **20 €**
- **negatives Interesse** des K am Vertrag mit V:
50 €

→ Anspruch aus § 122 I
auf 20 €

2. Beispiel zu § 122

A kauft von B einen seltenen Oldtimer zum Preis von 70.000 €.

C bietet dem A für den Oldtimer 100.000 €.

Nun ficht B den Kaufvertrag mit A wegen eines Irrtums an, bevor A mit C ins Geschäft gekommen ist. A muss dem B jetzt den Oldtimer zurückgeben, könnte also an C nicht leisten.

Zu der Zeit, als C ihm das Angebot machte, hätte A einen Oldtimer mit genau denselben Merkmalen von anderer Seite für 80.000 € beziehen können, der jetzt nicht mehr verfügbar ist.

→ Schadensersatzanspruch des A gegen B aus § 122 I ?

- **positives Interesse** des A am Vertrag mit B:

$$100.000 \text{ €} - 70.000 \text{ €} = \mathbf{30.000 \text{ €}}$$

- **negatives Interesse** des A am Vertrag mit B:

$$100.000 \text{ €} - 80.000 \text{ €} = \mathbf{20.000 \text{ €}}$$

→ Anspruch aus § 122 I
auf 20.000 €

Gutachten zu Fall 1

A. Anspruch des K gegen V auf Rückzahlung des Kaufpreises
aus § 985

B. Anspruch des K gegen V auf Rückzahlung des Kaufpreises
aus § 812 I 1 Alt. 1

- I. Etwas erlangt
- II. Durch Leistung des V
- III. Ohne rechtlichen Grund

- 1. Zustandekommen
- 2. Wirksamkeit

- a. Anfechtungserklärung
- b. Wirksamkeit der Anfechtung
 - aa. Anfechtungsgrund

(1) Eigenschaftsirrtum des K

(2) Arglistige Täuschung des K durch V

bb. Anfechtungsfrist

IV. Ergebnis

Anspruch des V gegen K auf
Zahlung des Kaufpreises als
rechtlicher Grund?

Unwirksamkeit wegen
Anfechtung gem. § 142 I?

Anfechtungsrecht?

Gutachten zu Fall 2

Anfechtungsrecht des U aus § 123 I Alt. 2

- I. Drohung des S
- II. Kausalität für die Willenserklärung des U
- III. Rechtswidrigkeit der Drohung
- IV. Ergebnis



Zweck-Mittel-Relation

Hinweis zu Fall 3

§ 370 Abgabenordnung

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. den Finanzbehörden oder anderen Behörden über steuerlich erhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
2. die Finanzbehörden pflichtwidrig über steuerlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt oder
3. pflichtwidrig die Verwendung von Steuerzeichen oder Steuerstemplern unterlässt

und dadurch Steuern verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Steuervorteile erlangt.

Gutachten zu Fall 3

A. Anspruch des K gegen V auf Übereignung des Grundstücks aus Kaufvertrag gem. § 433 I 1

I. Anspruch entstanden

1. Zustandekommen eines Kaufvertrages

a. Erklärung des K

- gewollt: 150000 Euro
- verstanden: 150000 Euro

natürliche Auslegung

b. Erklärung des V

- gewollt: 150000 Euro
- verstanden: 150000 Euro

natürliche Auslegung

2. Wirksamkeit des Kaufvertrages

a. Verstoß gegen § 370 AO

b. Formerfordernisse

II. Ergebnis

notarielle Form bei
unrichtiger Beurkundung?